

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Baudepartement des Kantons St.Gallen
Herr Regierungsrat Marc Mächler
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 5. Juli 2016

Gesamtüberarbeitung kantonaler Richtplan Teil 1 Siedlung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2015 wurde unter anderem den im Kantonsrat vertretenen Parteien die Gelegenheit eingeräumt, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum kantonalen Richtplan Teil Siedlung Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit und danken Ihnen dafür.

Vorbemerkung

Wie wir bei anderer Gelegenheit bereits mehrfach betont haben, hat der st.gallische Richtplan durch das geänderte eidgenössische Raumplanungsgesetz eine völlig andere, strategische Bedeutung für die Entwicklung des Kantons erlangt. Er wird mit Blick auf die wirtschaftliche Entfaltung zur eigentlichen Stellschraube. Unter anderem werden im Richtplan vermehrt und für die Behörden verbindlicher bzw. konkreter strategische Zielsetzungen formuliert. Zusammen mit dem neuen kantonalen Raumkonzept wird der Richtplan inskünftig strategische Entwicklungsentscheide in den Regionen und Gemeinden massgeblich prägen. Dass als Konsequenz daraus die Zonenplanung der Gemeinden neu de facto vom Kanton festgelegt werden soll, erachten wir im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip als sehr kritisch.

Die Tatsache, dass die Regierung weiterhin als alleinige Instanz für den Erlass des Richtplans zuständig ist, verleiht der vorliegenden Vernehmlassung noch zusätzlich Gewicht. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FDP stossend, dass die Vernehmlassungsvorlage für den Kanton St.Gallen auf überholten respektive falschen Annahmen in Bezug auf das Bevölkerungswachstum basiert. Im Gegensatz zum Amt für Raumentwicklung, das von einer Bevölkerungszunahme um 40'000 Personen bis zum Jahr 2030 ausgeht, rechnet das Bundesamt für Statistik auf der Basis neuerer Kennzahlen mit einer Zunahme um 55'000 Einwohner im gleichen Zeitraum. Wir beantragen, dass die kantonalen Annahmen möglichst rasch nach oben korrigiert und danach einer weiteren Vernehmlassung unterstellt werden.

Bereits im Zusammenhang mit der zweiten Vernehmlassung zum Planungs- und Baugesetz (unsere Antwort vom 10. April 2015) haben wir unsere Sicht dargelegt, wie der Wirtschaftsstandort St.Gallen gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden können. An der damaligen Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Nach wie vor sind die für den Kanton St.Gallen so wichtigen Exportunternehmen und deren Zulieferbetriebe durch den Euro-Wechselkurs stark gefordert. Für die FDP



ist klar, dass der Kanton im Interesse des Wirtschaftsstandorts beim Erlass des Richtplans den durch den Bund noch gewährten gesetzgeberischen Spielraum auch tatsächlich ausnützen soll.

Raumkonzept

Die St.Galler FDP hat sich bereits anlässlich der Vernehmlassung zum kantonalen Raumkonzept geäußert (unsere Antwort vom 24. April 2013). Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die gemachten Ausführungen.

Stellungnahme zu den vorliegenden Koordinationsblättern

Monitoring und Controlling

Grundsätzlich begrüßen wir die wiederkehrende Überprüfung und Anpassung des Richtplans. Andererseits erachten wir den vorgeschlagenen Prüfrhythmus als deutlich zu hoch veranschlagt. Anstelle einer periodischen Überprüfung alle 4 Jahre scheinen uns 8 Jahre zweckmässiger. Eingegriffen werden soll erst, wenn eine Gemeinde die vom Kanton veranschlagten Entwicklungsziele in diesem Zeitraum um mindestens 5 Prozent unterschreitet. Für den umgekehrten Fall, dass die Entwicklungsziele überschritten werden, beantragen wir eine frühzeitige Anpassung der Planungsgrundlagen. Konkret sollen im Sinne einer vorausschauenden Planung bereits bei einer stärkeren Zunahme der Bevölkerungszahl um 3 Prozent entsprechende Korrekturmassnahmen an die Hand genommen werden.

2.1 Siedlungsgebiet

Die pauschale Referenzierung bzw. das Heranziehen einer „Mediandichte“ bei der Bestimmung der Kapazitäten der unbebauten Bauzone der einzelnen Gemeinden nehmen aus unserer Sicht zu wenig Rücksicht auf die regionalen und lokalen Gegebenheiten. Die vorgeschlagenen Instrumente schenken der Tatsache, dass nicht alle Gemeinden aufgrund ihrer Bebauungsstruktur über das gleiche Dichtepotenzial verfügen, zu wenig Beachtung. Wenig plausibel erscheint uns ferner die pauschale Annahme, die dem Innenverdichtungspotenzial auf den bereits überbauten Grundstücken zugrunde liegt (Zuwachs der Bevölkerung um 3 Prozent pro Gemeinde), dies nicht zuletzt angesichts des ungebrochenen Trends, wonach der Wohnflächenbedarf pro Person laufend ansteigt. Aus unserer Sicht hängt das Innenverdichtungspotenzial auf bereits überbautem Gebiet stattdessen massgeblich von der dynamischen Nachfrage ab.

Entschieden zu knapp bemessen erscheint uns die Grenze von 2500m² für die Erweiterung bestehender Betriebe. Eine solch starre Quote bremst die Dynamik der Wirtschaft künstlich und ohne erkennbaren Mehrwert. Hier ist die Grenze bei mindestens 10'000 m² zu setzen.

2.2 Bauzonendimensionierung (Wohn- und Mischzonen)

Für die Bemessung der Grösse der Bauzonen der Gemeinden sollen aus Sicht der FDP die aktuellen Annahmen des Bundesamts für Statistik zum Bevölkerungswachstum herangezogen werden. Zudem sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, allfällige Aussonnungen im Rahmen der aufgrund des Planungs- und Baugesetzes nötigen Überarbeitung der Ortsplanung vornehmen zu können.

2.3 Siedlungsentwicklung nach innen

Das Koordinationsblatt ist gemäss den Bestimmungen des durch den Kantonsrat erlassenen Planungs- und Baugesetzes anzupassen. Den Nachweis einer angemessenen Innenentwicklung bereits bebauter Grundstücke als Voraussetzung für die Genehmigung einer Ortsplanrevision durch das AREG lehnen wir ab (zu unseren Vorbehalten hinsichtlich des Innenverdichtungspotenzial vgl. die Ausführungen unter Ziff. 2.1.).

2.4. Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die einleitend gemachte Bemerkung, wonach der vom Bund noch gewährte gesetzgeberische Spielraum beim Erlass des Richtplans auch tatsächlich ausgeschöpft werden soll, kommt insbesondere in diesem

Kapitel voll zum Tragen. Während sich der Bund im Rahmen des neuen RPG auf die Forderung nach einer „Angemessenheit“ der öV-Erschliessung der Bauzonen beschränkt, gibt der vorliegende Entwurf in Bezug auf die Einzonung von Wohn-, Misch- und Kernzonen einen Halbstundentakt vor. Angesichts der daraus resultierenden Betriebskosten lehnt die FDP diese Vorgabe vehement ab, ebenso die Forderung nach Parallelangeboten von schienen- und strassengebundenem öV. Erst recht unhaltbar sind die im Entwurf erwähnten Vorgaben, wenn es um die öV-Erschliessung von Arbeitszonen geht. Aufgrund der gesetzlich geregelten Mitfinanzierungspflichten der Unternehmen bei der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur droht Betrieben im Kanton St.Gallen ein erheblicher – und hausgemachter – Wettbewerbsnachteil. Die FDP beantragt, auf die grundsätzliche und für alle Raumtypen gleichermaßen anzuwendende Vorgabe der Erschliessung von Arbeitszonen mit dem öV zu verzichten. Stattdessen sollen flexible, den örtlichen Gegebenheiten und wo nötig auf den Einzelfall abgestellte Lösungen möglich sein.

Schlussbemerkungen

Bei der Lektüre der Botschaft sticht dem Leser deren Verwaltungslastigkeit ins Auge. Die Antwort auf die Frage, inwieweit auf Stufe Gemeinde, Region und Kanton aktiv politisch Einfluss auf die Stellschraube der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung genommen werden kann, fällt aus Sicht der FDP unbefriedigend aus. Mit Blick auf die dynamischer verlaufende Entwicklung unserer Nachbarkantone verheisst dies für den Kanton St.Gallen nichts Gutes. Angesichts der grundlegenden Vorbehalte und der aus unserer Sicht dringend angezeigten Korrekturen am vorliegenden Entwurf beantragen wir, den Richtplan nach erfolgter Überarbeitung erneut zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Dr. Sven Bradke
Stv. Parteipräsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an

Beat Tinner, Fraktionspräsident
Noël Dolder, Präsident jfsg